

Hochschul-



zugang für



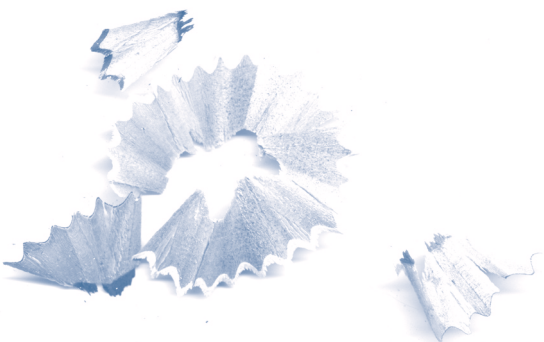
studentische



Geflüchtete



Forderungen



Verband der Schweizer
Studierendenschaften
VSS-UNES-USU

—
Vom VSS verabschiedet an der 167. DV
12.–13. November 2016

A. Der VSS fordert einen gleichberechtigten Hochschulzugang unabhängig von Gender, sozio-ökonomischem Hintergrund oder Aufenthaltsstatus.

B. Der VSS fordert eine Verbesserung der Informationslage für und über studentische Geflüchtete.

- a. Hochschulen: Kohärente, zentrale Kommunikation über die zuständigen Stellen und Zulassungsbedingungen
 - Zur Wiederherstellung der Rechtssicherheit bezüglich der Studienaufnahme sind Austausch und Koordination auf der Ebene von swissuniversities erforderlich.
 - Aus der Koordination muss eine kohärente und koordinierte Informationspolitik entstehen, die einen selbständigen Informationsfindungsprozess auch für einen oder eine Nichtmutter-sprachlerIn ermöglicht.
 - Die Informationen sind online zentral zugänglich.
- b. Hochschulen und Asylwesen: Sensibilisierung für das Thema und die Probleme studentischer Geflüchteter
- c. Asylwesen: angemessene Information über das Schweizer Bildungssystem und den Arbeitsmarkt für Geflüchtete bereitstellen
- d. Bund und Kantone: Wissen über die Zielgruppe und deren Bildungsstand verbessern

C. Bund: Der VSS fordert die Berücksichtigung der Sprache bei der kantonalen Zuweisung von Geflüchteten.



D. Bund und Kantone: Der VSS fordert die Einrichtung umfassender Potenzialabklärungen für Geflüchtete möglichst zu Beginn des Asylprozesses.

E. Der VSS fordert eine nachhaltige Integrationsstrategie nach dem Prinzip «Bildung vor Arbeit».

- a. Kantone und Sozialdienste: Wahrnehmung des Hochschulstudiums als validen Integrationsweg
- b. Bund und Kantone: Ermöglichung von persönlicher Begleitung und Coaching
- c. Sozialdienste und Hochschulen: Gewährleistung der Wahlfreiheit des Bildungs- oder Arbeitsmarktintegrationswegs nach Fähigkeit und Neigung
- d. Sozialdienste und Hochschulen: Aktive Unterstützung insbesondere junger Geflüchteter bei der Eingliederung ins Bildungssystem

F. Der VSS fordert den Auf- und Ausbau der nötigen institutionellen Rahmenbedingungen und Angebote für eine Hinführung Geflüchteter zum Hochschulstudium.

- a. Hochschulen, Bund und Kantone: Koordination der Angebote und Zuständigkeiten unter den Institutionen statt Verantwortung abschieben
- b. Hochschulen, Bund und Kantone: Bereitstellung von Sprachkursen auf angemessenem Niveau und der persönlichen Lerngeschwindigkeit entsprechend sowie Koordination der Sprachprogramme
- c. Hochschulen und Bund: Erschwingliche Vorbereitungskurse für die Maturäquivalenzprüfung ECUS anbieten

G. Der VSS fordert die Hochschulen dazu auf, beim Thema studentische Geflüchtete eine gesellschaftliche Vorreiterrolle einzunehmen.

- a. Die Hochschulen sind zu einem pragmatischen, nicht-legalistischen Umgang mit den Zulassungsbedingungen angehalten.
- b. Die eidesstattliche Erklärung sollte Geflüchteten an allen Hochschulen zugänglich sein.
- c. Die Bereitstellung von Fonds und finanziellen Entlastungsmassnahmen.
- d. Flexibilität bezüglich der erforderlichen Dokumente für Geflüchtete.

H. Der VSS fordert, dass die regulären Unterstützungsmassnahmen wie Sozialhilfe und Stipendien so angepasst werden, dass sie den Lebensunterhalt von Studierenden sichern können.

- a. Anpassung des Stipendienkordats und kantonaler Stipendiengesetze.
 - Aufnahme vorläufig Aufgenommener unter die Beitragsberechtigten.
 - Erhöhung des minimalen Maximalbetrags von Fr. 16 000.- auf Fr. 24 000.-



Geflüchtete mit ausländischem Vorbildungsausweis stehen in der Schweiz vor unverhältnismässig hohen Hürden beim Zugang zur Hochschulbildung. Die heutigen Bedingungen ermöglichen lediglich überdurchschnittlich motivierten und talentierten Individuen den Eintritt oder Wiedereintritt in ein Studium.

Die Anzahl Betroffener ist verhältnismässig gering und die Kosten und der administrative Aufwand für eine Hinführung ans Studium können hoch ausfallen. Dies führt dazu, dass die Integration ins Bildungssystem und insbesondere in die Hochschulbildung als Massnahmen aussen vor gelassen werden. Der VSS kritisiert diese Tatsache, sprechen doch viele individualrechtliche, gesellschaftliche aber auch wirtschaftliche Gründe für einen angemesseneren Zugang qualifizierter Geflüchteter zu Hochschulbildung.

Ein angemessener Studienzugang für studentische Geflüchtete ist dann gewährleistet, wenn ihnen nicht Hürden aus ihrer Fluchteigenschaft, ihrer sozio-ökonomischen Situation, ihres Geschlechts oder ihres Aufenthaltsstatus erwachsen. Dies setzt einen aktiven Ausgleich gesellschaftlicher Ungleichheiten voraus: Gleichberechtigung ist nicht gleich Gleichbehandlung. Die ungleichen Voraussetzungen der StudienanwärterInnen in der Schweiz erfordern eine zielgruppenspezifische Förderung der benachteiligten Gruppen. Dies ist Aufgabe des Bundes, der Kantone und der Hochschulen, die deshalb über das reine Zurverfügungstellen von Bildungsmöglichkeiten hinausgeht: sie müssen aktiv einen gleichberechtigten Zugang zu diesen Möglichkeiten sichern.

Die Besserstellung und gerechte Behandlung studentischer Geflüchteter erfordert ein Umdenken seitens der Hochschulen, des Bundes, der Kantone sowie der Sozialdienste bezüglich ihrer Verantwortlichkeiten.

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (1920 gegründet) vertritt auf eidgenössischer Ebene die Studierendenschaften von Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und universitären Hochschulen.
www.vss-unes.ch

IMPRESSUM

Dieses Forderungspapier basiert auf dem Positionspapier «Hochschulzugang für studentische Geflüchtete».
<http://www.vss-unes.ch/positionen>

[VSS | UNES | USU] 

Forderungen unterstützt durch:

vszhaw
Verein Studierende ZHAW

